

**Handreichung
für Führungskräfte und
Seelsorgerinnen und Seelsorger**

**Tod eines
Feuerwehrangehörigen**



**Fachausschuss Feuerwehrseelsorge
des
Verbandes der Feuerwehren in NRW**

Jahrestagung Feuerwehrseelsorge NRW November 2010

Der Tod eines Menschen, der zu unserem Verantwortungsbereich gehört, ist eine Herausforderung.

Da ist die Betroffenheit, die natürlich unterschiedlich ist je nachdem, wie nahe wir einander gestanden haben, je nachdem, ob der Tod nach langem Leiden oder in Sekundenschnelle eingetreten ist, je nachdem, ob es ein tödlicher Dienstunfall oder ein Suizid an der Wache oder ein Tod im außerdienstlichen Bereich gewesen ist.

Da ist der Zeitfaktor, der schnelle Entscheidungen erfordert. Wie soll die Löscheinheit, wie soll die Wachabteilung reagieren? Was wird von der Feuerwehr erwartet?

Diese Handreichung soll den Führungskräften und den Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Feuerwehr als Leitfaden dienen, der hilft, die Herausforderung **"Tod eines Feuerwehrangehörigen"** angemessen zu bestehen. Aus diesem Grund ist die Handreichung bewusst als Liste gestaltet.

1. Grundsätzliches

- Vorrang haben die Wünsche und Anliegen der Angehörigen!
- Feuerwehrseelsorger / PSU-Team zeitnah in die Planung einbeziehen.

2. Vor der Beerdigung

2.1. Umgang mit Angehörigen

- Kondolieren ist Führungsaufgabe. Es sollte zeitnah ggf. gemeinsam mit dem Feuerwehrseelsorger geschehen.
- Bei „Tod im Einsatz“ ist das Überbringen der Todesnachricht Aufgabe der Polizei, die die Notfallseelsorge hinzuziehen sollte.
- Es kann sinnvoll sein, den Angehörigen für Fragen zum Ereignis zur Verfügung zu stehen. Vorsicht: Fragen nach Schuld und Verantwortung stehen häufig im Vordergrund: Nicht den Ermittlungen vorgreifen!
- Den Angehörigen
 - seelische Unterstützung und
 - praktische Hilfe anbieten.Aber nichts zusagen, was nicht gehalten werden kann!

2.2. Umgang mit den Kameraden/Kollegen

- Sie brauchen eine gute und zeitnahe Information.
- Bei „Tod im Dienst“ ist es angemessen, Maßnahmen der Psychosozialen Unterstützung einzuleiten und anzubieten.
- Ein Gedenken sollte innerhalb der Wachabteilung / am Dienstabend gestaltet werden, ggf. gemeinsam mit dem Feuerwehrseelsorger.

3. Beerdigung

- Mit den Angehörigen deren Wünsche und Anliegen absprechen.
- Mit dem für die Beerdigung zuständigen Liturgen das Vorgehen absprechen.

- Abzusprechende Gestaltungsmöglichkeiten können sein:
 - Ehrenwache (eventuell mit Feuerwehrfahne),
 - Eskorte / Fackelträger,
 - Spalier,
 - Sargträger der Feuerwehr,
 - Wort des Wehrleiters am Grab,
 - Kranz mit entsprechender Schleife,
 - Einbeziehung des Feuerwehrseelsorgers in den Trauergottesdienst,
 - Musikalische Gestaltung (Feuerwehrmusikkapelle / -fanfarenzug / -orchester).

4. Nach der Beerdigung

- Bild mit Trauerflor in der Wache aufstellen / aufhängen mit der Möglichkeit, Kerzen oder Blumen dazu zu legen.
- Bei Bedarf (zum Beispiel bei Tod im Dienst, Suizid, Unfall, ...) Maßnahmen der Psychosozialen Unterstützung für Kollegen / Kameraden durchführen.
- An Jahrestagen / Geburtstagen / Jubiläen
 - den Angehörigen einen Gruß schicken oder auch sie besuchen,
 - Blumen ans Grab stellen.
- Den Angehörigen auch weiterhin Begleitung und Hilfe anbieten.

5. Hinweise und Stolpersteine

- Die Benachrichtigung der Angehörigen bei „Tod im Einsatz“ ist grundsätzlich Aufgabe der Polizei, ggf. mit Notfallseelsorgeteam.
- Eine enge Zusammenarbeit mit Informationsaustausch, aber nach Möglichkeit auch eine Rollentrennung zwischen Betreuer der Angehörigen und Unterstützer der Kollegen / Kameraden ist notwendig.
- Es muss ausgehalten werden, wenn die Angebote der Feuerwehr ausgeschlagen werden. Dann ist ggf. nach der Beerdigung für die Kollegen / Kameraden ein eigenes Gedenken am Grab zu gestalten. Dabei kann der Feuerwehrseelsorger helfen.
- Bei Suizid ist besondere Vorsicht angebracht. Besteht möglicherweise ein Zusammenhang zwischen dem Feuerwehrdienst und dem Tod, kann eine Ablehnung massiv sein. Der Wille der Angehörigen ist zu respektieren!
- Den Angehörigen darf nichts versprochen werden, was nicht zu halten ist.
- Bei „Tod im Dienst“ ist mit großer auswärtiger Beteiligung zu rechnen. Gegebenfalls:
 - Beteiligung durch Voranmeldung regulieren,
 - Aufstellungsmöglichkeit im Außenbereich der Trauerhalle zuweisen,
 - Sitzmöglichkeiten im Außenbereich der Trauerhalle vorhalten,
 - Übertragungsanlage vorhalten,
 - Parkmöglichkeiten bekannt geben,
 - eigene Logistik / Verpflegung vorhalten.

Arbeitsgruppe "Handreichung für die Trauergestaltung" bei der Jahrestagung der Feuerwehrseelsorge NRW 2010

Weitere Gestaltungshilfen sind zu finden unter www.feuerwehrseelsorge.de.